



**Mäder-Brühlhart Bernadette, Perler Urs**

Integrative Strukturen für ausgesteuerte Arbeitslose, die über keine anderweitige Unterstützung verfügen

Mitunterzeichner: 0

Datum der Einreichung: 03.05.21

DEE/DSAS

## Begehren

Seit dem 1. Januar 2000 gibt es im Kanton Freiburg eine gesetzliche Regelung für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der sozialen Ausgrenzung, die auf beruflichen und sozialen Eingliederungsmassnahmen beruht. Trotzdem kann nicht zwingend für alle Langzeitarbeitslosen eine Lösung gefunden werden. In solchen Fällen bleibt das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit bestehen und wir gehen davon aus, dass sich dieses Problem in naher Zukunft noch verstärken wird.

Ein wichtiges Element, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, bildet der Integrationspool+ (IP+), welcher sich an stellensuchende Personen richtet, die: keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigungen haben oder ausgesteuert sind; Leistungen der Sozialhilfe beziehen oder während der letzten 12 Monate bezogen haben; motiviert sind, eine neue Stelle zu finden<sup>1</sup>.

Es ist heute leider eine Tatsache, dass für einen Teil der Langzeitarbeitslosen die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sehr gering sind. Diese fallen trotz Unterstützung des IP+ und weiteren Hilfen nach neun Monaten durch die Maschen. Während es für Arbeitslose mit einer IV-Rente gemäss Recherchen rund 850 geschützte Plätze gibt, existiert für die anderen keine Lösung (kein einziger solcher Platz im ganzen Kanton), was für die einzelne Person und die gesamte Gesellschaft mit erheblichen Problemen verbunden ist.

Konkret bleibt diesen Personen nichts anderes übrig, als zuerst ihr Vermögen aufzubrauchen und dann die Sozialhilfe zu beanspruchen. Viele halten sich so jahrelang über Wasser, ohne Tagesstruktur, ohne Perspektive und sind auf sich allein gestellt, völlig isoliert und gesellschaftlich ausgegrenzt. Viele werden krank und auch Alkohol wird oft ihr ständiger Begleiter. Es ist daher aktueller und dringender denn je, ihnen einen Zugang zu sinngebenden, geeigneten Strukturen zu ermöglichen, z. B. geschützte Arbeitsplätze, welche ihnen eine Tagesstruktur bieten können.

Im Bericht vom Juni 2013 – «Kantonale Politik der Hilfe an Langzeitarbeitslose, Analyse und Empfehlungen für neue strategische Leitlinien»<sup>2</sup> – wurden diese sogenannten Härtefälle erwähnt, und es wurde aufgezeigt, dass durch die Förderung tragfähiger Lösungen die «Endlos-Schleife» vermieden werden könnte. Leider ist bis heute relativ wenig geschehen. Diese unbefriedigende Situation könnte z. B. Gemeinden gar dazu animieren zu versuchen, Sozialhilfeempfänger/innen an die Arbeitslosenkasse abzuschieben, von einer Kasse in die andere, ohne das eigentliche Problem zu lösen.

Gleichzeitig verfügt unser Kanton über einen kantonalen Beschäftigungsfonds, welcher im Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt SGF 866.1.1. geregelt ist. So steht in Art. 103:

<sup>1</sup> Website des Staates Freiburg: <https://www.fr.ch/de/alltag/integration-und-soziale-koordination/integrationspool>

<sup>2</sup> [https://www.fr.ch/sites/default/files/201807/140201\\_CCLD\\_Rapport\\_final\\_V.dfnitive\\_D1.pdf](https://www.fr.ch/sites/default/files/201807/140201_CCLD_Rapport_final_V.dfnitive_D1.pdf)

*«Der Kanton Freiburg verfügt über einen kantonalen Beschäftigungsfonds. Das Kapital, die Erträge und die Zinsen dieses Fonds werden verwendet für:*

*g) die Finanzierung der Einrichtungen für Stellensuchende, die andere Sozialleistungen des Kantons oder der Gemeinden beziehen oder bezogen haben, ...».*

Die vorliegende Situation führt uns zu folgenden Fragen:

1. Die im Bericht vom Juni 2013 erwähnte Kommission wollte dauerhafte Lösungen prüfen für Personen, für die ein Wiedereinstieg ins Erwerbsleben sehr schwierig scheint. Dies sollte mit Hilfe von Sozialfirmen und der Schaffung von sogenannten «Reissverschluss-Stellen» geschehen. Wurden diese Empfehlungen weiterverfolgt? Wenn ja, wie ist der Stand?
2. Wurde geprüft, ob bereits bestehende Firmen/Strukturen auch Langzeitarbeitslose ohne IV-Rente – Personen, die im ersten Arbeitsmarkt keine realen Chancen mehr haben (Härtefälle) – beschäftigen könnten?
3. Das «Manifest der Würde» fordert die kantonalen Instanzen u. a. auf, solche sozialen Strukturen und Projekte langfristig zu unterstützen. Existieren solche Projekte und Strukturen bereits und wenn ja, welche, und wie werden sie aktuell und langfristig unterstützt?
4. Was genau ist die Definition von «anderen Sozialleistungen» (Beschäftigungsfonds Art. 103, g)?
5. Gehen wir richtig in der Annahme, dass dieser Fonds gem. Artikel 103 Bst. g) nur für Arbeitslose, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind oder waren, verwendet werden kann?
6. Die «BOTSCHAFT Nr. 189 vom 20. April 2010 des Staatsrats an den Grossen Rat zum Gesetzesentwurf über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG)»<sup>3</sup> gibt dazu keine klare Antwort.
7. Für welche Bereiche gem. Art. 103 wurde dieser Fonds in den letzten 5 Jahren genutzt?
8. Bestehen gemäss heutigem Gesetz bereits Möglichkeiten, diesen Fonds für die in dieser Anfrage aufgeführten «Härtefälle» zu nutzen?

---

<sup>3</sup> [https://www.fr.ch/sites/default/files/contens/publ/\\_www/files/pdf21/2007-1\\_189\\_message1.pdf](https://www.fr.ch/sites/default/files/contens/publ/_www/files/pdf21/2007-1_189_message1.pdf)